



Katalog Sprechstundenbedarf

Sachverzeichnis über die Verordnung von Sprechstundenbedarf

gem. § 1 Abs. 7 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung zwischen der KV Hessen und den Verbänden der Krankenkassen:

Grundsätzlich sind die Bestimmungen der Arzneimittel-Richtlinie (inkl. der Anlage I: OTC-Übersicht, der Anlage III: Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse und der Anlage V: Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen. Bei Medizinprodukten mit gelisteten und nicht gelisteten Medizinproduktgruppen können nur die gelisteten Medizinproduktgruppen der Anlage V bezogen werden. Ausnahmen dazu sind bei den betroffenen Produktgruppen/Präparaten im Sachverzeichnis genannt.

ARZNEIMITTEL	
Artikel / Artikelgruppe	Ergänzung/Begründung
Adrenalin	Nicht verordnungsfähig: Autoinjektoren, Ausnahme: Adrenalin-Autoinjektoren für Kinder, Kleinkinder und Säuglinge sind bis zu einer Menge von 2 Stück/Jahr und Praxis zur notfallmäßigen Behandlung von Anaphylaxien verordnungsfähig
Analgetika, Antirheumatika, nicht steroidal	Nicht verordnungsfähig: Präparate in Retardform
Antiasthmatika Bronchospasmodika	Zur Überwindung eines akuten/potenziell lebensbedrohlichen Zustandes Zur Lungenfunktionsprüfung Kortikosteroide, Theophyllin, Beta-2-Sympathomimetika, Anticholinergika, Cortison-Suppositorien zur Anwendung bei Kindern mit akutem Asthma/Krupp/Pseudo-Krupp (s. Kortikoide)
Antibiotika	<ul style="list-style-type: none"> • Perioperativ • Zur Initialbehandlung nur parenteral • Für die fortgesetzte antibiotische Therapie über Einzelverordnung • Zur Wundversorgung: Siehe „Externa“ • Orale Breitbandantibiotika in der Packungsgröße N1, nur zur Anfangsbehandlung im Notfall mit einer Startdosis und nur zur Bestückung des Notfallkoffers des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD).
Antidote	
Antiemetika	Für Akut- und Notfälle Im Rahmen von Zytostatikatherapien im Einzelfall und nur parenteral Im Rahmen gastroenterologischer diagnostischer und therapeutischer Eingriffe
Antiepileptika / Antikonvulsiva	Nur parenteral
Antihistaminika	Nur parenteral
Antimykotika	In der Gynäkologie zur einmaligen topischen Anwendung im Zusammenhang mit operativen Eingriffen
Antiseptika	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zusammenhang mit operativen Eingriffen • Zur Wundversorgung: Siehe „Externa“ • Für Akut- und Notfälle
Aqua purificata	Zur Verwendung für Augen-, Lungen- HNO-ärztliche und urologische Verrichtungen sowie im hausärztlichen Bereich, falls derartige Verrichtungen erbracht werden
Augenarzneimittel Augenspülungen Augentropfen	Für Akut- und Notfälle bzw. zur Anwendung in der Praxis im Rahmen diagnostischer oder operativer Leistungen: Acetazolamid, Antibiotika, Antirheumatika, fluoresceinhaltige Augentropfen, Glaukommittel, Heparine, Kortikoide, Miotika, Mydriatika, schmerzstillende Mittel

	Auch verordnungsfähig: Augenspüllösungen als Medizinprodukt
Benzodiazepine/ Beruhigungsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Für Akut- und Notfälle • Im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Eingriffen • Nicht verordnungsfähig: Schlafmittel z.B. Zopiclon, Zolpidem
Blutersatzmittel/ kolloidale Plasmaersatzmittel	Zur Stabilisierung und Auffüllung des Kreislaufs in Notfällen und zur Sofortversorgung
Blutstillungsmittel / Hämostyptika und koagulationsfördernde Arzneimittel	Nur parenteral z. B. Desmopressin, Terlipressin, koagulationsfördernde Arzneimittel: PPSB-Konzentrat, Tranexamsäure. Siehe auch Gewebekleber und Tamponaden!
Dantrolen	Bei maligner Hyperthermie
Dimeticon-haltige Arzneimittel	Nur Monopräparate mit der Indikation für diagnostische Eingriffe oder Untersuchungen
Diuretika	Nur parenteral für Notfälle
Externa zur topischen Anwendung (Creme, Gel, Salbe, Lösung)	Zur Erstbehandlung von <ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungen • Verletzungen • Akuten Hauterkrankungen Nur Monopräparate der nachfolgend aufgeführten Wirkstoffgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Antibiotika-haltig • Cortison-haltig • Polividon-haltig Kombinationspräparate (Kortikosteroid plus Antibiotikum) zur Anwendung im äußeren Gehörgang nur für HNO-Ärzte, und vorrangig Fertigarzneimittel mit der Zulassung zur Anwendung im äußeren Gehörgang, bei Lieferschwierigkeiten Rezepturen übergangsweise möglich.
Farbstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Methylenblau (siehe auch „Kontrastmittel“) <ul style="list-style-type: none"> – für Gynäkologen (Eileiterfunktionsprüfung) – für Urologen (Behandlung des iatrogenen Priapismus) – für Gastroenterologen (Chromoendoskopie, Fistelographie) • Indigocarmin (siehe auch „Kontrastmittel“) <ul style="list-style-type: none"> – für Gynäkologen (Eileiterfunktionsprüfung) – für Gastroenterologen (Chromoendoskopie) • Endoskopische Markierungslösungen (z. B. SpotEx®), nur bei im Rahmen von Koloskopien makroskopisch auffälligen Polypen sowie bei Endoskopien im Rahmen der Tumornachsorge und nur in einer Menge von 1 Packungseinheit/Quartal
Gase zur Blutgasanalyse	Siehe Medizinische Gase!
Glucagon	Für Akut- und Notfälle

Harnröhrengleitmittel	Mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung in der Praxis im Rahmen der Behandlung Nicht verordnungsfähig: Medizinprodukte ohne Ausnahmeregelung gemäß Anlage V der AM-RL z. B. Endosgel
Heparine, parenteral (unfraktioniert, niedermolekular, hochdosiert) und Fondaparinux	Heparine <ul style="list-style-type: none"> • Für Akut- und Notfälle • Perioperativ • Zum Offenhalten von Zugängen • Bei Angiographie • Nur für die Anwendung im ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff • Nur zur Initialbehandlung in der Praxis, Fortsetzung der Therapie auf Einzelverordnung Fondaparinux <ul style="list-style-type: none"> • zur Therapie der oberflächlichen Venenthrombose, sowie bei o. g. Indikationen bei bekannter Heparinunverträglichkeit • Nur zur Initialbehandlung in der Praxis, Fortsetzung der Therapie auf Einzelverordnung
Hormone: Gynäkologika, lokal	Einmalige Anwendung im Zusammenhang mit operativen Eingriffen bzw. Pessarwechsel <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Ovula und Vaginalcreme mit antimikrobiellen/antimykotischen Wirkstoffen oder Milchsäure im Rahmen operativer Eingriffe mit Liegezeit in der Praxis. • Hormon-haltige Vaginalcreme im Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff
Hyaluronidase-Ampullen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Zytostatika-Extravasaten / -Paravasaten • Einsatz im Bereich der Ophtalmologie nur, sofern nicht mit der Gebühr für die Leistung abgegolten
Infusionslösungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Stabilisierung des Kreislaufs • Zur Volumensubstitution • Zum Ersatz oder zur Korrektur von Körperflüssigkeiten • Parenterale Osmodiuretika bei Hirnödemen Siehe auch Blutersatzmittel
Insulin, kurzwirksam	
Kardiaka/Antiarrhythmika/Antihypertonika	Für Akut- und Notfälle Nicht verordnungsfähig: Präparate in Retardform
Kochsalzlösung, physiologisch (NaCl 0,9%)	<ul style="list-style-type: none"> • Als Lösungs- und Verdünnungsmittel für Arzneimittel • Zur Infusion, zu Spülungen oder Inhalationen Siehe auch Infusionslösungen bzw. Blutersatzmittel Nicht verordnungsfähig im Zusammenhang mit Arthroskopie
Kontrastmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Für bildgebende Verfahren • Zur Funktionsprüfung • Methylenblau (siehe auch „Farbstoffe“)

	<ul style="list-style-type: none"> - für Gynäkologen (Eileiterfunktionsprüfung) - für Urologen (Behandlung des iatrogenen Priapismus) - für Gastroenterologen (Chromoendoskopie, Fistelographie) • Indigocarmin (siehe auch „Farbstoffe“) - für Gynäkologen (Eileiterfunktionsprüfung) - für Gastroenterologen (Chromoendoskopie) • Endoskopische Markierungslösungen (z. B. SpotEx®), nur bei im Rahmen von Koloskopien makroskopisch auffälligen Polypen sowie bei Endoskopien im Rahmen der Tumornachsorge und nur in einer Menge von 1 Packungseinheit/Quartal <p>sofern nicht mit der Gebühr für die ärztliche Leistung abgegolten</p>
Cortikoide	<ul style="list-style-type: none"> • Zur parenteralen Anwendung bei Akut- und Notfällen oder perioperativ • Cortison-Tabletten mit dem Wirkstoff Dexamethason beim akuten Asthmaanfall in der Sofortmedikation • Zur topischen Anwendung bei Akut- und Notfällen • Zur Wundversorgung: Siehe „Externa“ • Cortison-Suppositorien oder Cortison in flüssiger, oraler Zubereitung zur Anwendung bei Kindern mit akutem Asthma/Krupp/Pseudo-Krupp (s. Antiasthmatica)
Laxantien	<p>Nur mit der Indikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • für diagnostische Eingriffe und Untersuchungen und/oder • für operative Eingriffe in proktologisch tätigen Praxen
Magensäurereduzierende Mittel	<p>Nur parenteral</p> <p>Im Zusammenhang mit diagnostischen oder therapeutischen Eingriffen oder perioperativ</p>
Medizinische Gase	<p>Gase zur Blutgasanalyse</p> <p>Zur Anwendung am Patienten für die Fachgruppen Lungenärzte, Internisten mit SP Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie</p> <p>z. B. Helium, Gemische aus synthetischer Luft/Helium, sowie aus Kohlendioxid/Sauerstoff/synthetische Luft</p>
Migränemittel	<p>Bei Akut- und Notfällen</p>
Mineralstoffe: Calcium, Kalium, Magnesium	<p>Nur parenteral bei Akut- und Notfällen</p>
Mittel zur Kryotherapie der Haut	<p>Nur verordnungsfähig:</p> <p>Kohlensäureschnee, flüssiger Stickstoff</p> <p>Nicht verordnungsfähig: Fertigprodukte für einmaligen Gebrauch</p>
Mittel zur Kältebehandlung der Haut	<p>Begrenzt auf eine Packung im Quartal</p> <p>z.B. Chloroethyl-Spray</p> <p>siehe auch Narkosemittel</p>

Mittel bei schockbedingtem Kreislaufversagen	Katecholamine bei <ul style="list-style-type: none"> • Akut- und Notfällen • Diagnostischen Zwecken Sonstige adrenerge und dopaminerge Mittel in sofort verfügbarer Form
Mittel zur Prophylaxe der Urotoxizität von Oxazaphosphorinen	Im Rahmen der antineoplastischen Chemotherapie
Muskelrelaxantien	Nur im Zusammenhang mit <ul style="list-style-type: none"> • Anästhesieleistungen • Akut- oder Notfällen in parenteraler Form
Nasentropfen	Nur zur Diagnostik und perioperativen Anwendung in der Praxis im Rahmen der HNO- oder Anästhesieleistungen
Neuroleptika	Bei Akut- und Notfällen, parenteral
NOAKs/DOAKs	Einzelabgabe (nur Apixaban oder Rivaroxaban) in der Packungsgröße N1 und nur bei neu diagnostizierter tiefer Beinvenenthrombose bzw. Lungenembolie zur Behandlung in einer Einzelabgabe als Erstversorgung.
Ohrentropfen	Bei Akut- und Notfällen sowie zur Diagnostik zur Anwendung in der Praxis
Sauerstoff	Bei Akut- und Notfällen
Sera	<ul style="list-style-type: none"> • Anti-D-Immunglobulin • Tetanus-Immunglobulin
Sklerosierungsmittel	z.B. Aethoxysklerol
Spasmolytika	Nur Monopräparate Nicht verordnungsfähig: Präparate in Retardform
Spüllösungen	Soweit sie nicht den allgemeinen Praxiskosten zuzuordnen oder durch die Vergütung der Leistung nach EBM abgegolten sind Nicht verordnungsfähig: Im Zusammenhang mit Arthroskopien
Thrombozytenaggregationshemmer	z.B. Clopidogrel 300 mg Tabl. zur Sofortmedikation im Notfall bei Patienten mit Herzinfarkt, ischämischem Schlaganfall oder nachgewiesener peripherer arterieller Verschlusskrankheit sowie im Zusammenhang mit perkutanen Interventionen.
Verätzungsmittel	Verätzungsmittel – nicht bezugsfähig als Pflaster verordnungsfähig z. B. Silbernitrat, Podophyllotoxin
Vitamin K	Bei Neugeborenen im Falle einer notwendigen Prophylaxe im Rahmen der U-Untersuchungen
Wehenfördernde Mittel	Hormonpräparate, Secalepräparate
Wehenhemmende Mittel	z.B. Fenoterol

DESINFEKTIONSMITTEL, REINIGUNGSMITTEL

Soweit Desinfektionsmittel zur Reinigung und Pflege ärztlichen Instrumentariums, ärztlicher Apparaturen, der Praxisräume oder zur Händedesinfektion verwendet werden, sind sie nicht über den Sprechstundenbedarf bezugsfähig

Artikel/Artikelgruppe	Ergänzung / Begründung
Aethanol/Aethylalkohol/ Spiritus dil. 70% vol.	Nur für Augen- oder HNO-Ärzte bezugsfähig
Alkoholtupfer	Nur für die Besuchspraxis
Desinfektionsmittel	Nur zur Anwendung am Patienten
Isopropylalkohol 70% vol.	Nur zur Anwendung am Patienten
Jod-haltige und ihnen ähnliche Desinfektionsmittel	Nur zur Anwendung am Patienten
Mittel auf Kresolgrundlage sowie quarternäre Ammoniumbasen	Nur in der Gynäkologie und Urologie
Polyethylenglykol	Zur Giftentfernung von der Haut
Wasserstoffperoxid 3%	Nur zur Anwendung am Patienten
Wundbenzin	Als Reinigungsmittel zur Anwendung am Patienten (z.B. Pflasterreste)

NARKOSEMITTEL

Artikel/Artikelgruppe	Ergänzung / Begründung
Anästhesiemittel, topisch für Kinder	Als Salbe, Pflaster oder Spray, z.B. Chlorethylspray zur Kältebehandlung begrenzt auf eine Flasche/Packung pro Quartal
Inhalationsnarkotika	
Injektionsnarkotika	z.B. Propofol, Etomidate, Ketamin
Lokalanästhetika und Mittel zur Leitungsanästhesie	Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem operativen/invasiven Eingriff
Medizinische Gase	z.B. Lachgas, Sauerstoff
Mittel zur rektalen Narkose	

DIAGNOSTIKA, REAGENZIEN, SCHNELLTESTE

Artikel/Artikelgruppe	Ergänzung / Begründung
Mittel zur Organfunktionsprüfung	z.B. Oraler Glucosetoleranztest <ul style="list-style-type: none"> • Glucosemonohydrat 82,5g/Glucose wasserfrei 75g als Reinsubstanz in von der Apotheke abgefassten Einzelportionen (Tütchen) • Trinkfertige Glucoselösungen: ausschließlich die größtmögliche Packung • Nicht bezugsfähig sind Mischungen bestehend aus Glucosemonohydrat oder wasserfreier Glucose und ergänzenden Hilfs- und

	<p>Zusatzstoffen wie beispielsweise Geschmackstoffe oder Aromen</p> <p>Screening auf Gestationsdiabetes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glucosemonohydrat 55g/Glucose wasserfrei 50g als Reinsubstanz in von der Apotheke abgefassten Einzelportionen (Tütchen) • Trinkfertige Glucoselösungen: ausschließlich die größtmögliche Packung • Nicht bezugsfähig sind Mischungen bestehend aus Glucosemonohydrat oder wasserfreier Glucose und ergänzenden Hilfs- und Zusatzstoffen wie beispielsweise Geschmacksstoffe oder Aromen <p>TRH-Test</p> <p>Stimulations- und Suppressionsteste</p>
Mittel für pharmakologische Belastungstests	z.B. Stressechokardiographie
Provokations-Testsubstanzen in der Allergologie	Allergietestungen nach den EBM-Ziffern 30120 – 30123 <ul style="list-style-type: none"> - der Bezug endet automatisch, wenn eine Berücksichtigung der Kosten von Provokations-Testsubstanzen in den Gebührenordnungspositionen des EBM's erfolgt.
Schaum als Kontrastmittel	Zur Prüfung der Eileiterdurchgängigkeit per Ultraschalluntersuchung
Tuberkulin-Test	Zur intracutanen Anwendung
Testmaterialien für die <u>einfache qualitative</u> Harnuntersuchung auf Eiweiß und /oder Glucose sowie für die Bestimmung des pH-Wertes	
Testmaterialien (5-fach Urinsticks für Harnuntersuchung auf Eiweiß, Glucose, Nitrit, Leukozyten und Erythrozyten)	zulässig im Rahmen des Check-Up >35 Jahren (nach Anlage 1 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie)

DIAGNOSTISCHE UND THERAPEUTISCHE HILFSMITTEL	
Kennzeichnung auf dem SSB-Rezept mit Feld (7) und Feld (9)	
Artikel/Artikelgruppe	Ergänzung / Begründung
Aderlassbesteck (incl. Vakuumflaschen und -beutel)	
Combi-Stopper	
Dreiwegehahn	
Einmal-Hautstanzen	Für die Fachgebiete Dermatologie und Gynäkologie
Einmalnadeln/Einmalbestecke wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • Biopsienadeln • Coaxialkanüle • Infusionsbestecke (auch mit integrierten Filter) • Infusionsnadeln 	

<ul style="list-style-type: none"> • Leberblindpunktionskanülen • Punktionsnadeln • Trepanationsbestecke • Venenverweilkanülen 	
Filter für die patientennahe Applikation von Zytostatika	Nur für onkologisch tätige Praxen
Fingerlinge	Zur Untersuchung
Hilfsmittel für Chirurgie und Orthopädie <ul style="list-style-type: none"> • Kirschnerdrähte • Knochenplatten • Knochenschrauben 	In Standardausführung
Hochdruckverbinder / Niederdruckverbinder	
Holzstäbchen / Watteträger	
Katheter für diagnostische (auch bildgebende) Verfahren und zur Therapie <ul style="list-style-type: none"> • Blasendauerkatheter (auch suprapubische Katheter und Führungsdraht) • DSA-Katheter • Emboektomiekatheter • Galaktographiekatheter • Okklusionskatheter • Sialographiekatheter 	Soweit nicht durch die Vergütung der Leistung nach dem EBM abgegolten
<ul style="list-style-type: none"> • Ureterkatheter zur retrograden Pyelographie 	Für urologische Erkrankungen
Katheterstopfen	
Markierungsprodukte	Im Zusammenhang mit Mamma-Carcinom-Diagnostik
Mundspatel	
Patientenendschlauch	Infusionsleitung flexibel
Paukenröhrchen	
Sets für diagnostische bildgebende Verfahren und zur Therapie <ul style="list-style-type: none"> • Bronchographie-Set • Phlebo-Set • PTA-Set • Varikozelen-Set 	<p>Soweit darin keine Anteile enthalten sind, die den allgemeinen Praxiskosten zuzuordnen oder durch die Vergütung der Leistung nach EBM abgegolten sind</p> <p>PTA-Sets nur periphere Eingriffe.</p> <p>Bei kardiologischen Eingriffen mit der Vergütung der Leistung nach dem EBM abgegolten</p>
Spezialnadeln und -kanülen: <ul style="list-style-type: none"> • Periduralnadeln • Plexusnadeln • Portkanülen • Spinalkanülen 	Plexusnadeln zur Nervenstimulation (nur für Anästhesisten)
Transfusionsbestecke bei Blutkonserven	
Urinauffangbeutel für Erwachsene	Nur für die Notfall- oder Erstversorgung. Dauerversorgungen sind versichertenbezogen auf Muster 16 zu rezeptieren
Urinauffangbeutel für Kinder	

VERBAND-, NAHT- und OP-MATERIAL	
Nicht verordnungsfähig sind Verbandstoff-Sets, auch wenn die einzelnen Bestandteile eines Sets über den SSB bezugsfähig sind.	
(Kennzeichnung für Hilfsmittel im SSB auf dem Rezept mit Feld (7) und Feld (9))	
Artikel/Artikelgruppe	Ergänzung / Begründung
Augenklappe (7)	In geringen Mengen für Notfälle
Augenwatte	
(Augen)-Uhrglasverband (7)	
Binden: <ul style="list-style-type: none"> • Augenbinde • Brandbinden • Dauerelastische Binden • Elastische (Ideal-)Binden • Elastische Pflasterbinden • Gazebinden • Klebebinden • Kompressionsbinden • Mullbinden • Papierbinden • Stärkebinden • Tamponadenbinden • Tapeverbandbinden • Zinkleimbinden 	Nicht verordnungsfähig: Meeresschlickbinden Kinesiologische Tapeverbände
Drainageschläuche und Sauggeräte (7)	
Dreiecktücher (7) /einfaches Armtragetuch / einfacher Armtragegurt	Eine Verordnung von ausgeschlossenen Hilfsmitteln bzw. Arzneimitteln als SSB nach §34 SGB V ist zulässig, wenn die verordneten Mittel ausschließlich zur Vorbereitung auf oder im unmittelbaren Anschluss an diagnostische oder therapeutische Eingriffe verwendet werden, z.B. nach ambulanten Operationen.
Endoloop (7)	
Fertig-Halskrawatte (7)	Nicht verordnungsfähig: Halskrawatte nach Schanz
Gewebekleber	Gewebekleber sind bezugsfähig, z.B. mit den Wirkstoffen Aprotinin und Protamin; Auch verordnungsfähig: Medizinprodukte
Gipsmaterialien und Zubehör: <ul style="list-style-type: none"> • Binden, Halbschalen, lose Ware 	Auch mit Kunstharz
<ul style="list-style-type: none"> • Breitlonguetten 	
<ul style="list-style-type: none"> • Gehstollen, Gummiabsatz, Gehbügel (7) 	In Verbindung mit Gipsbinden
Hydroaktive Wundauflagen/ Hydrokolloidverbände/ Hydrokolloidgele	Nur zur Erstversorgung Nicht verordnungsfähig: Hämoglobinspray
Nahtmaterialien	
Ohrenklappe (7), Ohrenbinde (7)	
Pflaster: <ul style="list-style-type: none"> • Fixierpflaster • Heftpflaster • Hydrokolloidpflaster • Nahtpflaster, Adaptionpflaster 	Vorzugsweise Meterware

<ul style="list-style-type: none"> • Schaumstoffpflaster • Wundpflaster 	
Schienen (7): <ul style="list-style-type: none"> • Cramerschiene (auch gepolstert) • Platten für Schienen aus thermoplastischem Material) 	Zum Anfertigen von Schienenverbänden. Zur postoperativen Versorgung Zur Notfallversorgung.
Silikonfolie (7)	Nur zur Wundbehandlung
Stützverbandmaterialien, synthetisch	Nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als 4 Wochen erfordern (für die Versorgung in der chirurgischen und orthopädischen Praxis)
Tamponaden	Zur Blut- und Sekretstillung
Tupfer: <ul style="list-style-type: none"> • Mulltupfer • Zellstofftupfer 	Steril und unsteril
Verbandfixiermittel: <ul style="list-style-type: none"> • Heftpflaster • Schlauchverbände • Verbandklammern (7) 	Zum Fixieren von Wundauflagen, Anwickelungen, Gipsen etc.
Verbandspray: <ul style="list-style-type: none"> • Sprühpflaster/Pflasterspray 	
Verbandwatte	
Verbandzubehör: <ul style="list-style-type: none"> • Kompressen • Salbenkompressen • Mull-/Zellstoff-Mullkompressen • Stahlwolle (für Kompressionsverbände) • Polstermaterial (für Gips- und Kompressionsverbände) 	Steril und unsteril
<ul style="list-style-type: none"> • Schaumstoff (7) 	Für Ulzera
Wattestäbchen (7)	
Wundklammern (7)	
Zungenläppchen/Zungenkrepp	

Frankfurt/Main, den 1. Januar 2024